

Anlage 16

(zu § 71 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) _____

Wahlkreis (Name oder Nummer) _____
(Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

**Ergänzung zur Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk zur**

- Wahl**
- Stichwahl**
- des Kreistages**
- der Stadtverordnetenversammlung**
- der Gemeindevertretung**
- des Oberbürgermeisters**
- des hauptamtlichen Bürgermeisters**
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
- des Ortsbeirats**
- des Ortsvorstehers**

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils, welche/r das Wahlgebiet bildet, eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

(Einbeziehung des Briefwahlergebnisses)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. In das Wahlergebnis des obigen Wahlbezirks wurde gemäß Anordnung
 - der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde
 - der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleitersdas Ergebnis der Briefwahl einbezogen.

2. Der Wahlvorstand des obigen Wahlbezirks stellte fest, dass

- die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde
- die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

_____ Wahlbriefe und
(Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
- das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat. (Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 3.5 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift).

3. Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung)
- nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der allgemeinen Wahlurne des Wahlbezirks wie folgt behandelt:

3.1 Ein oder eine von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerin oder bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Wahlumschlag in die gesonderte Wahlurne. Wurden die Kreistagswahlen mit der oder den Gemeindewahl/en verbunden und keine einheitlichen Wahlumschläge für die Kreistags- und Gemeindewahlen ausgegeben, wurden die Wahlumschläge für die Kreistagswahl einerseits und die Wahlumschläge für die Gemeindewahl/en andererseits in jeweils eine gesonderte Wahlurne gelegt. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sammelte die Wahlscheine ein.

3.2 Sodann wurden die Wahlumschläge der gesonderten Wahlurne entnommen und geöffnet. Die den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in die - für die jeweilige Wahlart bestimmte (bei verbundenen Wahlen) - Wahlurne des Wahlbezirks gelegt.

3.3 Enthielt bei verbundenen Wahlen der Wahlumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt), so behandelte der Wahlvorstand den Wahlbrief nach der Nummer 4.1 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift.

Enthielt ein Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel **derselben** Wahl, so wurde er nach Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift behandelt.

Enthielt der Wahlumschlag **keinen** Stimmzettel, so wurde nach Nummer 4.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren. Stellte der Wahlvorstand **bei verbundenen Gemeindewahlen** fest, dass der Wahlumschlag **nicht für jede** Gemeindewahl einen Stimmzettel enthielt, so verfuhr er nach Nummer 4.4 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.

- 3.4
- Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Gemeinde
 - Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

überbrachte um _____ Uhr weitere _____
(Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß den Nummern 3.1 bis 3.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren.

3.5 Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen:

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Wahlumschlag für die Wahl/en enthielt, für die der Wahlschein galt),
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil ein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
(Anzahl)

_____ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**
(Anzahl)

3.6 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

- a) mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
- b) wieder verschlossen,
- c) fortlaufend nummeriert und

- d) dieser Ergänzung der Wahl Niederschrift
 der Ergänzung der Wahl Niederschrift zur Wahl des/der _____
(Art der Wahl)

in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

3.7 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen.
(Anzahl)

Die diesen Wahlbriefen entnommenen Wahlumschläge wurden in die in Nummer 3.1 bezeichnete gesonderte Wahlurne gelegt. Sodann verfuhr der Wahlvorstand nach den Nummern 3.2 und 3.3 dieser Ergänzung zur Niederschrift.

3.8 In _____ Fällen war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind
(Anzahl)

dieser Wahl Niederschrift

der Wahl Niederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der _____
(Art der Wahl)

in einem versiegelten Paket als **Anlage** beigelegt.

4. Es wurden _____ Wahlumschläge nebst Stimmzettel wie folgt behandelt:
(Anzahl)

4.1 Der Wahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in _____ Fällen der
(Anzahl)

Wahlumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Wahlumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Wahlumschlag gelegt. Sodann wurde der Wahlumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.

4.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in _____ Fällen der Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel für **eine** Wahl enthielt,
(Anzahl)

für die der Wahlumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

4.3 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in _____ Fällen der Wahlumschlag **leer** war. Diese Wahlumschläge wurden
(Anzahl)

ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Wahlumschlag bestimmt war; Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.

Diese Wahlumschläge wurden jeweils wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl als ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gezählt (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift); Entsprechendes gilt für verbundene Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist.

4.4 Der Wahlvorstand stellte **bei verbundenen Gemeindewahlen oder bei verbundenen Kreistags- und Gemeindewahlen, für die ein einheitlicher Wahlumschlag ausgegeben worden ist**, fest,
dass der Wahlumschlag in _____ Fällen
(Anzahl)

keinen Stimmzettel für die Wahl enthielt, für die **diese** Ergänzung zur Wahl Niederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Wahlumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Wahlumschlag wurde für **diese** Wahl wie **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

5. Die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen wurden zusammen mit den übrigen im Wahlbezirk durch Urnenwahl abgegebenen Stimmen ausgezählt. Der Wahlvorstand stellte fest, dass dabei zahlenmäßig folgende ungültige Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder folgende ungültige Stimmen (im Falle der Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeister oder Ortsvorstehers) einzubeziehen waren:

_____ **ungültige Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) **oder ungültige Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers), weil der amtliche Wahlumschlag **mehrere** Stimmzettel der Wahl, für die **diese** Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

_____ **ungültige Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder **ungültige Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers), weil der amtliche Wahlumschlag **leer** war oder **keinen Stimmzettel** der Wahl, für die **diese** Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummern 4.3 und 4.4 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

_____ **Summe der ungültigen Stimmzettel** (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats)
_____ **Summe der ungültigen Stimmen** (Wahl des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder Ortsvorstehers)

Die ungültigen Stimmzettel oder ungültigen Stimmen wurden in der Zählliste verzeichnet.

6. Während der Behandlung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
7. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher achtete besonders darauf, dass bei der Behandlung der Wahlbriefe das Wahlgeheimnis gewahrt blieb. Die Behandlung der Wahlbriefe entsprechend dieser Ergänzung zur Wahlniederschrift war öffentlich.
8. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

9. **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)